



KREIS
STEINFURT

AMTSBLATT

Ausgegeben in Steinfurt am 02. Oktober 2024			Nr. 53/2024
Nr.	Datum	Titel	Seite
322	09.09.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Vidzhai Laslovich Nikoaienko	696
323	23.09.2024	Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Viktor Schäfer	696
324	27.09.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Fabian Hanson	697
325	30.09.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Marius Marian Gemza	697
326	01.10.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Oumed Mardan Qazwanchi	698
327	01.10.2024	Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Jens Hille	698

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,40 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Büro des Landrates der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Darüber hinaus liegt das Amtsblatt im Raum A115a des Kreishauses aus und steht auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an amtsblatt@kreis-steinfurt.de.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Büro des Landrates – Tecklenburger Straße 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1022
Fax: 02551 69-91022
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

322. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Vidzhai Laslovich Nikoaienko

Gegen Herrn Vidzhai Laslovich Nikoaienko, zuletzt wohnhaft in Willebadessen ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 09.09.2024 (Az.: 51-14-33-18259) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 09.09.2024

Kreis Steinfurt 53/2024/322

323. Öffentliche Zustellung eines Dokumentes an Herrn Viktor Schäfer

Gegen Viktor Schäfer, zuletzt wohnhaft Diersmanns Weg 33 in Lengerich ist ein Dokument des Landrates des Kreises Steinfurt vom 23.09.2024 (Az.: 51-14-23-18881) ergangen.

Das Dokument kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Das Dokument wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 23.09.2024

Kreis Steinfurt 53/2024/323

324. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Fabian Hanson

Gegen Herrn Fabian Hanson, zuletzt wohnhaft in 49492 Westerkappeln, Westerbecker Str. 9, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 21.06.2024 (Az. 124644457) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 317, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 27.09.2024

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 53/2024/324

325. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Marius Marian Gemza

Gegen Marius Marian Gemza, zuletzt wohnhaft in 48683 Ahaus, Hessenweg 53 ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 12.08.2024 (Az.: 51-14-44-14901) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A417 - A423, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 30.09.2024

Kreis Steinfurt 53/2024/325

326. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Oumed Mardan Qazwanchi

Gegen Herrn Oumed Mardan Qazwanchi, zuletzt wohnhaft in 48607 Ochtrup, Lerchenstraße 8, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 20.08.2024 (Az: 124092053) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 01.10.2024

Kreis Steinfurt 53/2024/326

327. Öffentliche Zustellung eines Bescheides an Herrn Jens Hille

Gegen Herrn Jens Hille, zuletzt wohnhaft in 48565 Steinfurt, Magdalenenstr. 5, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 16.07.2024 (Az: 124737501) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer A 316, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 01.10.2024

Kreis Steinfurt 53/2024/327